

Merkblatt 5: Zulassung mit ausländischem Bildungsabschluss¹

Die an Hochschulen in einer Vertragspartei der Lissabon-Konvention erbrachten ausländischen Bildungsabschlüsse werden auf Antrag hin von der Fachbereichsleitung angerechnet, wenn keine wesentlichen Unterschiede insbesondere in Inhalt, Umfang oder Anforderungen vorliegen. Wir orientieren uns an den Vorgaben der swissuniversities (<https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/laender>).

Zulassung zum Studium

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre schulischen Kenntnisse ganz oder teilweise im Ausland oder nach ausländischem Recht erworben haben, müssen für die Abklärung der Zulassung zum Bachelor-Studium an der OST – Ostschweizer Fachhochschule neben dem Anmeldeformular zusätzlich folgende Unterlagen einreichen:

- Abschluss einer ausländischen Ausbildung, wenn er mindestens dem Niveau einer anerkannten Berufsmaturität entspricht und im Herkunftsland zur Zulassung zu Hochschulen berechtigt, inkl. Angabe der besuchten Fächer;
- Eine notariell beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung vom Reifezeugnis oder Bildungsabschluss
- Für fremdsprachige Bewerberinnen und Bewerber muss der Nachweis von ausreichenden Deutschkenntnissen auf Niveau C1 erbracht werden.

Übertritt von einer ausländischen Fachhochschule/Uni an die OST

- a) Die Zulassung für ein Studium an einer ausländischen Fachhochschule / Universität wurde erteilt, das Studium wurde noch nicht aufgenommen:
 - ➔ Es findet eine ordentliche Anmeldung gemäss Merkblatt 1 statt.
- b) Das Studium wurde an einer ausländischen Fachhochschule/Universität im **Bereich Soziale Arbeit** aufgenommen und abgebrochen:
 - ➔ Es findet eine ordentliche Anmeldung gemäss Merkblatt 1 statt.
 - ➔ Nachdem der Studienplatz bestätigt ist, kann gemäss Merkblatt 6 ein Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gestellt werden.

Studienadministration, März 2022

¹ Das Verfahren stützt sich auf die Studien- und Prüfungsreglement SPR sowie die Ausführungsbestimmungen zur Studien- und Prüfungsreglement für das Bachelorstudium BSc in Sozialer Arbeit der OST*. Die rechtliche Grundlage für die Gebühren liefert die Gebührenordnung der OST.

*Die OST Ostschweizer Fachhochschule ist der Zusammenschluss aus FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs.